

G.3 Windschattenfahren verboten

Windschattenfahren hinter oder seitlich neben einem anderen Teilnehmer ist verboten. Die Teilnehmer haben Versuche anderer, Windschatten zu fahren, zurückzuweisen.

Ein Teilnehmer, der nicht deutlich genug zu erkennen gibt, diese Bestimmungen einzuhalten, ist mit Zeitstrafe, ggf. der Disqualifikation zu bestrafen.

Ständiges Nebeneinander fahren ist verboten. Anweisungen von Kampfrichtern zu versetztem Fahren ist im Rahmen der StVO Folge zu leisten.

G.3.1 Windschattenzone



Dabei gilt eine Windschattenbox von 10 x 3 Metern mittig hinter dem Rad jedes Teilnehmers. Die Windschattenbox eines Teilnehmers darf sich nicht mit der eines anderen überlappen.

G.3.2 Einfahren und Passieren der Windschatten-Zone

- Ein von hinten aufholender Teilnehmer hat die Windschattenbox des vor ihm fahrenden so schnell wie möglich zu durchqueren.
- Für das Durchfahren sind bis zur Kurzdistanz max. 15 Sekunden bei Mittel- und Langdistanz max. 30 Sekunden erlaubt.
- Der Überholte hat sofort die Box des Überholers seitlich oder nach hinten zu verlassen.

Ausnahme: Wettkampfteilnehmer können in folgenden Situationen in die Windschatten-Zone anderer Wettkampfteilnehmer einfahren:

- an Verpflegstationen,
- im Bereich 500 m vor und hinter der Wechselzone,
- Ausnahmen werden in der Ausschreibung und/oder in der Wettkampfbesprechung festgelegt.

Die Windschatten-Zone anderer Wettkampfteilnehmer ist aber so schnell wie möglich wieder zu verlassen.

G.3.3 Definition von "Überholt"

Ein Wettkampfteilnehmer gilt als überholt, wenn das Vorderrad des Überholenden vor dem des Überholten ist. In diesem Fall hat der Überholte für die Einhaltung der Windschatten-Zone innerhalb der unter Punkt G.3.2.b angeführten Zeit zu sorgen.

Der Überholte hat sofort die Box des Überholers seitlich oder nach hinten zu verlassen.

G.3.4 Windschatten-Zone für motorisierte Fahrzeuge

Die Windschatten-Zone von motorisierten Fahrzeugen entspricht einem unmittelbar hinter dem Fahrzeugheck beginnendes Rechteck von fünfunddreißig (35) Metern Länge und drei Metern Breite.